

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.06.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 "Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2. BA"
Vorlage: BV-StRQ/008/23

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2.BA“ (Anlage 2) und den Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) als Satzung und
- billigt die Begründung (Anlage 4) mit Umweltbericht (Anlage 5) einschließlich aller Fachgutachten (Anlagen 6 – 9).

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Lars Kollmann
1. Stellvertreter der Vorsitzenden des
Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg